

## Leitbild und Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz des TC Schwarz-Gold Berlin e.V.



Der TC Schwarz-Gold-Berlin e.V. ist ein gemeinnütziger Sportverein, der das Tennisspielen und das sportliche Zusammensein fördert. Menschen mit unterschiedlicher Prägung und Sozialisation stehen im Mittelpunkt unseres Vereinslebens. Diese Vielfalt bilden wir in unseren Teams und im Freizeitsport ab. Der TC Schwarz-Gold Berlin e.V. steht für eine offene, tolerante und solidarische Gesellschaft.

Unser Verein wurde im Jahr 1927 gegründet und bietet Sportlern und Sportlerinnen zurzeit sechs Tennis-Sand-Plätze an, um sich im Rahmen von Freizeitsport zu treffen oder sich durch Trainingseinheiten für den Mannschaftssport zu qualifizieren (siehe u.a.: Förderprogramm Jugend). Der clubinterne Austausch wird durch Turniere und Club-Events gefördert, auch in Zusammenarbeit mit der Club-Gastronomie. Die ganzjährig geöffnete Gastronomie steht Mitgliedern und Gästen offen.

Der TC Schwarz-Gold-Berlin e.V. setzt sich aktiv für den Kinder- und Jugendschutz ein und orientiert sich an den internationalen und nationalen Richtlinien für Kinderschutz, sowie den Vorgaben des Landes-Sportbunds Berlin und des Tennis-Verbands Berlin-Brandenburg e.V.

### **Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz des TC Schwarz-Gold-Berlin e.V.**

Der TC Schwarz-Gold-Berlin e.V. ist ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche benötigen für ihre physische, psychische und soziale sportliche Entwicklung gute Rahmenbedingungen. Unser Kinder- und Jugendkonzept bietet den bestmöglichen Schutz und die Unterstützung, die dazu nötig sind.

#### **a) Wir**

- respektieren die Würde und die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen;
- unterlassen alle Handlungen, die das Kindeswohl gefährden;
- begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, wohlwollendem Interesse und Anerkennung;
- unterstützen Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer individuellen sportlichen Fähigkeiten und fördern sie im Rahmen ihres Leistungsspektrums;
- unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten („Fördern und Fordern“);
- nehmen eine Vorbildfunktion ein;
- respektieren das Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keine Formen von psychischer, sexueller oder physischer Gewalt an;
- schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern helfen aktiv den betroffenen Kindern und Jugendlichen;
- halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein;
- arbeiten vertrauensvoll mit Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen;
- verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien;
- machen diese Leitlinien auch für die Öffentlichkeit transparent.